## Schluss mit "Gammelunterkünften"

Leiharbeit Massenhafte Corona-Ausbrüche in Schlachthöfen ließen im Frühjahr die Alarmglocken schrillen. Schnell folgte ein Gesetz gegen Ausbeutung, das dann lange auf Eis lag. Nun kommt es

Berlin Nach langen Verhandlungen wollen Union und SPD Missständen in deutschen Schlachthöfen ab Anfang des neuen Jahres einen Riegel vorschieben. Die Regierungspartner legten am Freitag ihren Streit bei. Die Union im Bundestag hatte Ausnahmen von den geplanten Verschärfungen verlangt. "Wir machen Schluss mit Arbeitszeitbetrug und Gammelunterkünften", hieß es nun aber in Regierungskreisen. Ausnahmen soll es für das traditionelle Fleischhandwerk sowie für Unternehmen mit Tarifverträgen geben.

Nach massenhaften Corona-Infektionen in der Fleischindustrie im
Frühjahr hatte das Bundeskabinett
das Arbeitsschutzkontrollgesetz von
Arbeitsminister Hubertus Heil
(SPD) gegen die Missstände beschlossen. Das Gesetz verordnet der
Branche ein Verbot von Werkverträgen ab 1. Januar und von Leiharbeit ab 1. April 2021. Der Einsatz
von Fremdpersonal beim Schlachten und Zerlegen soll damit verboten werden.

In der Kritik aus der Unionsfraktion ging es vor allem um Leiharbeit
für die erhöhte Wurstproduktion in
der Grillsaison. Die SPD wollte das
Gesetz nach eigenen Angaben nicht
verwässern lassen. Nach der Einigung soll das Gesetz im Dezember in
Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden und Anfang 2021 in
Kraft treten.

Die Arbeiter in Schlachthöfen waren nach Informationen aus Regierungskreisen bisher bei bis zu 30 unterschiedlichen Werkvertragsunternehmen angestellt. Künftig sollen beim Schlachten und der Zerlegung von Fleisch nur noch Arbeitnehmer des eigenen Unternehmens eingesetzt werden.



Nach massenhaften Corona-Ausbrüchen im Frühjahr soll ein Gesetz die Arbeitsbedingungen in deutschen Schlachthöfen nun verbessern. Symbolfoto: Jan Woitas, dpa

Neu wurde zwischen Union und SPD nun eine auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung vereinbart: Auf Grundlage eines Tarifvertrags soll es möglich sein, Auftragsspitzen durch Leiharbeitnehmer aufzufangen – unter strengen Auflagen und nur in der Fleischverarbeitung – nicht beim Schlachten und Zerlegen. Als Bedingungen sind vorgesehen: Das Unternehmen ist tarifgebunden, für Leiharbeiter gelten die gleichen Arbeitsbedingungen und die Höchstüberlassungsdauer ist auf vier Monate begrenzt.

Eingeführt werden sollen einheitliche Kontrollstandards und höhere Bußgelder bei einer Verletzung des Arbeitsschutzes. Elektronische Aufzeichnung der Arbeitszeit soll in der Fleischindustrie zur Pflicht werden. Bei Verstößen etwa gegen die Höchstarbeitszeiten drohen Bußgelder von bis zu 30 000 Euro. Die Unterbringung von Personal in Gemeinschaftsunterkünften soll verbessert werden. Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder soll die Einhaltung des Arbeitsschutzes durch Betriebsbesichtigungen sicherstellen.

Die SPD-Fraktionsvize Katja Mast sagte: "Wir greifen entschlossen in den Fleischfabriken durch." Deren Geschäftsmodelle habe durch Corona noch einmal seine übelsten Seiten offenbart. "Die Fleisch-Lobby, die das Gesetz verhindern wollte, hat sich getäuscht und zu früh gefreut."

Unionsfraktionsvize Hermann Gröhe (CDU) betonte, zur Abdeckung saisonaler Produktionsspitzen solle bei der Fleischverarbeitung zwar Zeitarbeit tarifvertraglich begrenzt ermöglicht werden - nicht aber Werkverträge. Der CSU-Arbeitsmarktpolitiker Stephan Stracke forderte die Tarifvertragsparteien der Fleischwirtschaft auf, nun Tarifverträge zu vereinbaren. Der CDU-Arbeitsmarktpolitiker Peter Weiß sagte, es sei gut, dass es nun Ausnahmen für das Handwerk geben solle. "Damit stellen wir sicher, dass die Kunden weiter gute Ware in einer Metzgerei erhalten und nicht auf die Billigangebote von Discountern zurückgreifen müssen."

Einzelne Ausnahmen waren bereits in den ursprünglichen Plänen vorgesehen. Ausgenommen werden sollten etwa Fleischerhandwerksbetriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern. Aus der Branche war allerdings bemängelt worden, die Ausnahmen gingen nicht weit genug.

Nun sollen zum Beispiel aus der Zahl von 49 die Verkäuferinnen und Verkäufer herausgerechnet werden, hieß es. (dpa)